

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

19. Jänner 1949.

287/J

A n f r a g e

der Abg. Z e c h t l , A s t l , L i n d e r und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz,  
betreffend die Aburteilung von Schleichhändlern.

-.-.-

In den letzten Monaten des vergangenen Jahres sind in Tirol eine Reihe von Gross-Schiebungen mit bewirtschafteten Nahrungsmitteln, insbesondere mit Fleisch und Butter, festgestellt worden, die unter der arbeitenden Bevölkerung berechnete Empörung hervorgerufen haben. Von den Polizeibehörden wurden im Zuge der Aufdeckung dieser Unzukömmlichkeiten eine Reihe von Verhaftungen vorgenommen und diese Personen den zuständigen Gerichten überstellt.

Begreiflicherweise ist die Bevölkerung interessiert zu erfahren, wann die Verhandlungen gegen diese Profithyänen stattfinden. Ein Teil der Verhafteten hat von einer in der heutigen Zeit nicht mehr angebrachten Bestimmung der Strafprozessordnung Gebrauch gemacht und ist gegen Erlag einer Kautions bereits enthaftet worden. Es ist für die meisten dieser Beschuldigten natürlich ein leichtes, einen Bruchteil ihres Schiebergewinnes bei Gericht als Sicherstellung zu deponieren; umgekehrt ist ein Angehöriger der anständig arbeitenden Bevölkerung nie in der Lage, aus seinem ehrlichen Verdienst einen solchen Betrag aufzubringen.

Mit besonderer Empörung hat die Bevölkerung Tirols die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass Angestellte von Wirtschaftsstellen, die mit der Verteilung bewirtschafteter Nahrungsmittel betraut waren und beschuldigt sind, dieses Vertrauen zur Abwicklung unsauberer Geschäfte missbraucht zu haben, nach ihrer Enthaftung wieder in ihren Dienstplatz eingestellt wurden, ohne dass das Ergebnis des Verfahrens abgewartet wurde.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus bekanntzugeben, wann mit der Anklageerhebung und Anberaumung der Hauptverhandlung gegen die Fleisch- und Butterschieber in Tirol gerechnet werden kann?

-.-.-.-.-